

Liechtensteiner Volksblatt



Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Die Rauchgasreinigung in der KVA Buchs kommt

Der Verein für Abfallbeseitigung (VFA) beschloss den Einbau einer Rauchgaswaschanlage

Die liechtensteinischen Bemühungen zum Schutz der Umwelt haben sich gelohnt: Am Donnerstagabend beschloss der Verein für Abfallbeseitigung (VFA), dem die liechtensteinischen und schweizerischen Gemeinden im Einzugsgebiet der Kehrichtverwertungsanlage Buchs angehören, einstimmig den Einbau einer Rauchgaswaschanlage. Bis August 1987 soll die Reinigungsanlage installiert sein und in Betrieb genommen werden.

Deponiefrage im Vordergrund

Gleichzeitig mit den Diskussionen um die Rauchgasreinigung und die Erweiterung des Verbandsgebietes tauchte auch die Frage der künftigen Deponierung der Rückstände auf. Nun liegt noch kein fertiges Deponiekonzept vor und auch die Frage des Standortes ist offenbar noch nicht ganz geklärt, doch können die Rückstände aus der Rauchgasreinigung in unserem Land gelagert oder auf der Anlage in Buchs zwischengelagert werden. Die liechtensteinischen Gemeinden haben sich verpflichtet, eine Deponie für sämtliche Rauchgaswaschanlagen-Rückstände sowie den Elektrofilterstaub während fünf Jahren zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig gab der Gemeinderat Buchs die Bewilligung, die Rückstände auf dem Areal der Kehrichtverbrennungsanlage für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren zwischenzulagern, bis ein entsprechendes Deponiekonzept vorliegt und eine Deponie eingerichtet ist.

Kosten von 8,5 Millionen Franken

Die Erstellung der Rauchgasreinigungsanlage wird auf 8,5 Millionen Franken geschätzt, wovon die Reinigungsanlage rund 6.1 Millionen Franken betragen wird, während der Rest auf andere bauliche Massnahmen wie Gebäude und Wasserleitungen entfällt. Die Finanzierung erfolgt durch Aufnahme von Darlehen,

die nach Erhalt der Beiträge von Bund, Kanton St. Gallen und Liechtenstein sowie durch die laufende Rechnung abbezahlt werden sollen. Der Verein für Abfallbeseitigung rechnet mit Subventionen in Höhe von etwa 50 Prozent der Gesamtkosten.

Vorerst hat der Verein dem Bau der Anlage und dem entsprechenden Kredit zugestimmt. Ausserdem genehmigte er den Vorschlag des Vorstandes, die Mehrkosten durch die Rauchgasreinigung dem Einheitspreis pro Tonne angelieferten Kehrichts so zu belasten, dass die Investitionen nach Ablauf von 15 Jahren abbezahlt sind.

Das weitere Vorgehen

Das weitere Vorgehen umfasst nun die Unterbreitung des Projektes den Subventionsbehörden in der Schweiz und in Liechtenstein, das Ansuchen um die Baubewilligung an die Standortgemeinde Buchs sowie die Gesuche zur Abwasser-einleitung in den Rhein. Nach Erhalt der Subventionszusicherung und der Bewilligungen werden die Lieferverträge ausgearbeitet und die Erstellung der Anlage nach dem Bauprogramm kann beginnen. Mit der Inbetriebnahme wird bis zum August 1987 gerechnet. Da es sich bei der bewilligten Rauchgasreinigungsanlage um eine Anlage mit Nassverfahren handelt, wird eine Dampfahne - die für die Umwelt jedoch ungefährlich ist - den Betriebsbeginn anzeigen. (G.M.)



Eine Pause für unsere Natur

Dritter motorfahrzeugfreier Sonntag in Liechtenstein

Bereits zum dritten Mal heisst es morgen Sonntag in Liechtenstein: «Freiwillig motorfahrzeugfrei». Der Reiz des Neuen ist inzwischen zwar verflogen, doch die ersten beiden freiwilligen motorfahrzeugfreien Sonntage im letzten Jahr, als bis zu 80 Prozent der liechtensteinischen Motorfahrzeughalter die Einladung zum Verzicht auf das private Motorfahrzeug befolgten, sollten eigentlich deutliche Zeichen im Sinne der Rücksichtnahme auf unsere Natur und Umwelt gesetzt haben. Auf der Basis der Freiwilligkeit wurde zweifelsohne der schwierigere von zwei möglichen Wegen eingeschlagen, der unter Verzicht auf behördliche Verordnungen dazu einlädt, den Menschen und der Natur für einen Tag lang eine Pause zu gönnen. Morgen Sonntag

wird sich zeigen, ob diese Zeichen richtig verstanden wurden. Wie gross die Signalwirkung einer solchen Aktion sein kann, die ursprünglich klein und vergleichsweise bescheiden angefangen hat, zeigt jetzt auch das benachbarte Vorarlberg, wo auf Initiative der Naturschutzorganisationen am 25. Mai ebenfalls ein freiwilliger motorfahrzeugfreier Sonntag stattfindet. Darauf können auch wir Liechtensteiner ein klein wenig stolz sein. Mögen morgen Sonntagabend alle, die freiwillig auf die Benützung ihres Autos, Motorrades oder Mofas verzichten konnten, sagen: «Es war ein schöner Tag!»

(Weitere Beiträge zum Thema «auto-freier Sonntag» lesen Sie auf Seite 3 in dieser Ausgabe.)

Jedem Liechtensteiner ein Stück Landesbank

Ausgabe von Partizipationsscheinen durch die Liechtensteinische Landesbank im Jubiläumsjahr geplant

Die Liechtensteinische Landesbank plant in ihrem Jubiläumsjahr zum 125-jährigen Bestehen die Herausgabe von Partizipationsscheinen, die breit unter der liechtensteinischen Bevölkerung gestreut werden sollen. «Jedem Liechtensteiner ein Stück Landesbank», heisst die Devise, die von Landesbankdirektor Karlheinz Heeb an einer Pressekonferenz gestern vormittag erläutert wurde. Vorerst wird sich der Landtag mit einer Änderung des Landesbankgesetzes zu befassen haben, um die Herausgabe von Partizipationsscheinen zu ermöglichen.

Die Liechtensteinische Landesbank plant in ihrem Jubiläumsjahr zum 125-jährigen Bestehen die Herausgabe von Partizipationsscheinen, die breit unter der liechtensteinischen Bevölkerung gestreut werden sollen. «Jedem Liechtensteiner ein Stück Landesbank», heisst die Devise, die von Landesbankdirektor Karlheinz Heeb an einer Pressekonferenz gestern vormittag erläutert wurde. Vorerst wird sich der Landtag mit einer Änderung des Landesbankgesetzes zu befassen haben, um die Herausgabe von Partizipationsscheinen zu ermöglichen.

An der Pressekonferenz im Regierungsgesamtsgebäude stellte Regierungschef Hans Brunhart, sekundiert vom Präsidenten des Verwaltungsrates, Herbert Kindle, und vom Direktor der Landesbank, Karlheinz Heeb, die Vorlage der Regierung an den Landtag vor. Brunhart unterstrich den Gedanken der möglichst breiten Streuung der geplanten Partizipationsscheine in der liechtensteinischen Bevölkerung, gab jedoch zu verstehen, dass vorerst kein Verteilungsschlüssel oder der Ausgabepreis bekanntgegeben werde. Der Landtag wird sich in seiner Sitzung vom 25. Juni erstmals mit der Vorlage befassen, die Verabschiedung der Gesetzesänderung wird voraussichtlich im Oktober erfolgen, so dass die Herausgabe der Partizipationsscheine mit einiger Sicherheit auf den «Geburtstag» der Landesbank im Dezember erfolgen kann.

Breitere Abstützung der Kapitalbasis

Im Sinne einer breiteren Abstützung der Eigenkapitalbasis sollen mit der Regierungsvorlage die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Partizipationskapital geschaffen werden. Mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen wird einerseits eine stärkere Bindung zwischen der Landesbank und ihren Kunden angestrebt, andererseits kann dadurch der Staat in der Verpflichtung für Kapitalbereitstellung entlastet werden.

Mit dem vom Landtag im November 1981 beschlossenen neuen Gesetz über die Liechtensteinische Landesbank wurde die Grundlage für eine den heutigen Erfordernissen angepasste Ausweitung des Geschäftsrahmens geschaffen. Die neuen Bestimmungen ermöglichen es dem Bankinstitut, unter Beibehaltung der unbeschränkten Staatsgarantie und unter Beachtung bankbetrieblicher und kaufmännischer Grundsätze alle zeitgemässen Bankgeschäfte zu tätigen und branchenübliche Dienstleistungen anzubieten, wobei der Schwerpunkt der geschäftlichen Tätigkeit auch in Zukunft im Inland liegen wird. Das Gesetz über die

Liechtensteinische Landesbank enthält die wichtigsten Grundsätze über die Liquidität, Risikoverteilung und Eigenkapitalverhältnisse.

Anteile für 20 Millionen Franken

Seit dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes hat sich die Bilanzsumme der Landesbank um 48 Prozent von 2.7 Milliarden Franken 1981 auf 4 Milliarden Franken Ende 1985 erhöht. Um das gesetzlich vorgeschriebene Verhältnis zwischen den bilanzierten Aktiven und den Eigenmitteln zu wahren, ist die Landesbank deshalb als öffentlich-rechtliche Anstalt auf die Erhöhung des Eigenkapitals angewiesen. Mit der Regierungsvorlage sollen nun die gesetzlichen Voraussetzungen für ein Partizipationskapital und die Ausgabe von Partizipationsscheinen geschaffen werden. Für die Bereitstellung dieses Partizipationskapitals ist vorerst vorgesehen, Anteile in der Höhe von nominal 20 Millionen Franken zur Zeichnung aufzulegen. Gleichzeitig mit der Ausgabe von Partizipationsscheinen soll das Dotationskapital des Staates von bisher 90 Millionen Franken auf 100 Millionen Franken erhöht werden. Die Erhöhung des Dotationskapitals des Staates wird dem Landtag mit einer besonderen Vorlage zur Genehmigung unterbreitet.

Keine Teilprivatisierung der Bank

Nach dem geltenden Recht setzt sich das Eigenkapital der Landesbank aus-

schliesslich aus dem vom Land gewidmeten Dotationskapital, aus dem aus dem Reingewinn geäufteten Reservefonds und aus bestimmten stillen Reserven zusammen. Diese Regelung basiert demnach auf der Überlegung, dass der Staat auf dem Wege der Erhöhung des Dotationskapitals für die Bereitstellung des notwendigen Eigenkapitals zu sorgen hat, soweit die Bank nicht durch Reserveaufbau das vorgeschriebene Verhältnis zwischen Aktiven und Eigenkapital zu wahren vermag. Die Ausschliesslichkeit der Kapitalbereitstellung durch den Staat leitet sich zweifellos aus der Entstehungsgeschichte der Landesbank her und ist in der Errichtung als öffentlich-rechtliche Körperschaft begründet. Eine Änderung des Status eines Landesinstituts oder die Aufhebung der unbeschränkten Staatsgarantie oder die Teilprivatisierung durch Umwandlung in eine Aktiengesellschaft ist staatspolitisch zweifellos nicht erwünscht. Dagegen haben sich in den zurückliegenden Jahren Formen der Kapitalbeschaffung entwickelt, mit denen ohne Beeinträchtigung der Einflussrechte der gesetzlich vorgeschriebenen Organe die notwendigen Mittel als risikotragendes Eigenkapital bereitgestellt werden können: beispielsweise das Partizipationskapital.

Keine Mitwirkungsfunktion des Publikums

Das Partizipationskapital setzt sich aus den von den Erwerbenden von Partizipationsscheinen gemachten Einlagen zusammen. Der Begriff des Partizipationsscheines ist bisher weder durch Gesetz noch durch Verordnung definiert. In der Praxis versteht man darunter ein Beteiligungspapier, das gegen Bezahlung einer nichtrückforderbaren Kapitaleinlage Anspruch auf Gewinnbeteiligung, auf einen allfälligen Liquidationserlös und allenfalls auf den Bezug neuer Partizipationsscheine verschafft, ohne dass damit die Gewährung von Stimmrechten oder anderen Mitwirkungs-, Kontroll- oder Schutzrechten verbunden ist.

220 000 Sowjetbürger bereits untersucht

Moskau (spk/dpa) Mehr als 220 000 Menschen sind im Zusammenhang mit dem Reaktorunglück in Tschernobyl einer «besonderen medizinischen Untersuchung» unterzogen worden. Diese Zahl hat der ukrainische Ministerpräsident Alexander Ljaschko am Donnerstag nach einem Bericht der sowjetischen Regierungszeitung «Iswestija» auf Fragen von Diplomaten bestätigt.

Ausländische Diplomaten halten sich auf Einladung des sowjetischen Ausserministeriums in der Ukraine auf, um sich über die Ausmasse des Reaktorunglücks zu informieren. Erstmals äusserte sich ein sowjetischer Politiker auch zu den volkswirtschaftlichen Folgen des Unglücks. Ljaschko meinte auf die Frage nach den Verlusten in der ukrainischen Landwirtschaft: «Ich sage es direkt. Sie sind nicht gering. Aber wir haben uns bis jetzt noch nicht mit Berechnungen beschäftigt.»

Spinelli gestorben

Rom (spk/dpa) Der italienische Europapolitiker Altiero Spinelli, der massgeblich zur europäischen Einigung beigetragen hat, ist am Freitag in Rom im Alter von 78 Jahren gestorben. Der Name Spinelli ist mit dem Plan zur Bildung einer Europäischen Union verbunden, der 1984 mit grosser Mehrheit vom Europäischen Parlament angenommen wurde.

Der aus Rom stammende Politiker, der 1974 mit dem Robert-Schuman-Preis ausgezeichnet worden war, war ein Europäer der ersten Stunde. Nach dem Krieg und zehnjähriger Haftzeit sowie sechsjähriger Verbannung wegen Widerstands gegen den Faschismus gründete er in Mailand die europäisch-föderalistische Bewegung.

Die Einigung der damals sechs europäischen Länder, die Vorläufer der Europäischen Gemeinschaft waren, brachte er in den 50er Jahren als Berater der Politiker Alcide De Gasperi, Henry Spaak und Jean Monnet voran.

Papst kommt 1988 nach Österreich

Salzburg (AP) Papst Johannes Paul II. wird im Herbst 1988 zum zweiten Mal Österreich besuchen. Dies gab die österreichische Bischofskonferenz am Donnerstag bekannt. Wie Erzbischof Karl Berg und der Grazer Bischof Johann Weger in Salzburg vor Journalisten mitteilten, wird sich der Papst während seiner viertägigen Visite unter anderem in Salzburg aufhalten. Sein Besuch gelte ferner den Bundesländern Oberösterreich, Niederösterreich, dem Burgenland, Kärnten, Tirol und möglicherweise auch Vorarlberg. Der Besuch von Johannes Paul sei für Ende September 1988 ins Auge gefasst, hiess es. Der erste Besuch des Papstes in Österreich fand 1983 statt.



Regierungschef Hans Brunhart (Mitte) stellte zusammen mit Verwaltungsratspräsident Herbert Kindle (links) und dem Direktor der Landesbank, Karlheinz Heeb, die Gesetzesvorlage vor; die eine Herausgabe von Partizipationsscheinen ermöglichen wird. Die Ausgabe der Partizipationsscheine mit einem Anteil von 20 Millionen Franken ist auf den kommenden Herbst vorgesehen. (Bild: Brigitt Risch)